

Abholung von Elektrogroßgeräten aus Haushalten Anfrage des Verwaltungsratsmitgliedes Küster in der Sitzung vom 23.06.2015

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt

1. zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abholung von Elektrogroßgeräten als zusätzlichen Service im Rahmen einer Testphase einzuführen.
2. Die Dauer der Testphase soll min. 6 Monate betragen und max. bis zum 30.12.2016 andauern.
3. Der Verwaltungsrat erhält bis zum Ende September 2016 einen Erfahrungsbericht als auch Beschlussentwurf.
4. Interessierte Kunden sollen anteilig, jedoch verursachergerecht an den Kosten zur Hälfte beteiligt werden. Die restlichen Kosten werden über die Abfallgebühren querfinanziert.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Mit Anfrage vom 23.06.2015 bittet Herr Küster um Darstellung der Auswirkungen auf die Abfallgebühr, wenn die ENNI einen kostenlosen Service zur Abholung von Elektrogroßgeräten aus Haushalten anbietet. Mit diesem Service soll erreicht werden, dass weniger Elektrogroßgeräte in Gänze von so genannten „Sperrgutfledderern“ entnommen werden bzw. bei Kühlgeräten die Kompressoren ausgebaut werden. Das Auslaufen der Kühlflüssigkeit kann eine Umweltgefährdung darstellen, insbesondere bei sehr alten Geräten, deren Kühlflüssigkeit noch FCKW-haltig sein kann.

Mengenherleitung:

Da es keine explizite Datenaufnahme zur Sammlung von Elektrogroßgeräten gibt, muss das mögliche Potential hergeleitet werden. Aus der Summe der in 2014 abgefahrenen Eisen-schrott-/Elektroschrott-Anmeldungen (rd. 12.000 Stk.) und den Erfahrungswerten der Mitarbeiter ergibt sich ein Potential von rund 7.000 Elektrogroßgeräten pro Jahr.

Aus den Projekten der „Wertstoffsammlung Kreis Wesel“ in den Städten Kamp-Lintfort, Rheinberg und Neukirchen-Vluyn lässt sich als Erfahrungswert ableiten, dass pro 1.000 Einwohner rund 17 Abholungen von Elektrogroßgeräten aus den Haushalten heraus erfolgt sind. Auf Moerser Verhältnisse hochgerechnet ergäben sich dadurch rund 1.800 Abholungen. Da bei etwa 20% der Adressen 2 oder mehr Elektrogroßgeräte abzuholen sind, ergibt sich dadurch ein Potential in Höhe von rund 2.100 Geräten.

Sammelkosten:

Bei der Ermittlung der Kosten wird nur der Zeitaufwand für das Herausragen der Elektrogroßgeräte angesetzt und nicht die An- und Abfahrt. Dieser Zeitaufwand fällt auch bei einer Bereitstellung der Geräte durch den Kunden im öffentlichen Raum an.

Im Mittel (ungeachtet des Wohngeschosses) ist hier von einem zusätzlichen Aufwand in Höhe von 15 Minuten bzw. 25,00 – 35,00 Euro je Anfallstelle auszugehen. Dadurch können Gesamtkosten in Höhe von 45 – 63 T€ pro Jahr entstehen.

Dem steht eine höhere Wertschöpfung durch die zusätzlich erfassten Elektrogroßgeräte gegenüber. Hier ist bei rund 2.100 Geräten pro Jahr und 40 kg pro Gerät, von einer Jahresmenge in Höhe von 84 Tonnen pro Jahr auszugehen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Verwertungserlöse können die Erlöse um rund 7 T€ pro Jahr gesteigert werden. Es verbleibt ein Delta in Höhe von rund 38 – 56 T€ pro Jahr.

Die Lohnkosten für die Sammlung von Eisenschrott und Elektroaltgeräten beliefen sich im Jahr 2014 auf rund 60 T€. Der zusätzliche Service würde, unter den oben genannten Voraussetzungen und Annahmen, nur betrachtet für die Erfassung von Elektroaltgeräten zu einer Aufwandssteigerung um fast 80 % führen. Bei einer stärkeren Inanspruchnahme als angenommen (17 Geräte pro 1.000 Einwohner) steigen die Kosten entsprechend. Betrachtet auf das Gesamtbudget im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von rund 13 Millionen Euro fällt diese Kostensteigerung jedoch absolut sowie prozentual kaum ins Gewicht.

Eine anteilige Kostenbeteiligung z. B. in Höhe von 50% würde zum einen eine verursachergerechte Kostenbeteiligung von dann 15,00 Euro pro Großgerät zur Folge haben und zum anderen die Abfallgebührenkalkulation entsprechend geringer belasten.

Umweltschutz:

Die Einführung dieses zusätzlichen Services würde neben der Verringerung der FCKW-Emissionen durch auslaufende Kühlfüssigkeit ggf. auch eine Verringerung von umherfahrenden Schrottsammlern zur Folge haben.

Bisherige Angebote:

Die ENNI bietet seit einiger Zeit einen Herausragesservice für Moerser Kunden an. Dieser muss vom Kunden beauftragt und selber bezahlt werden und ist nicht Bestandteil der Moerser Abfallgebühr. Die Kosten variieren je nach Wohngeschoss, sind jedoch vergleichbar mit den bereits dargestellten Kostengrößen.

Mögliche Ausgestaltung:

Der Vorstand schlägt vor, zunächst im Rahmen einer Testphase die Abholung von Elektrogroßgeräten aus den Haushalten anzubieten. Da eine logistische Trennung bei der Anmeldung im Kundenzentrum erforderlich ist, müssen hier zunächst die Prozessabläufe ermittelt werden. Aus diesem Grund kann derzeit kein konkretes Umsetzungsdatum genannt werden. Um das Projekt ausreichend dokumentieren zu können, sollte die Testphase min. 6 Monate andauern.

Um die finanziellen Auswirkungen in die Gebührenkalkulation einfließen lassen zu können, müssen die Ergebnisse als auch die Entscheidung zum weiteren Umgang des Services, spätestens Ende September/Anfang Oktober 2016 bekannt sein.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	54	29.09.2015	5

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlichen Kosten müssten über die Moerser Abfallgebühr finanziert werden. Eine anteilige Kostenbeteiligung kann die Negative Auswirkungen auf die Abfallgebühr entsprechend mindern.

Moers, den 17.06.2015

Rötters

Hormes